



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. Januar 2018

Nr. 2018-21 R-540-16 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 4. Oktober 2017 reichte Landrätin Nora Sommer mit Zweitunterzeichnerin Sylvia Läubli Ziegler eine Interpellation mit dem Titel Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ein. Darin stellen sie dem Regierungsrat verschiedene Fragen. Die Interpellantinnen betonen die Wichtigkeit einer frühzeitigen beruflichen Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL), um spätere Sozialkosten zu vermeiden. Die Interpellation bezieht sich auf das Pilotprojekt Integrationsvorlehre des Staatssekretariats für Migration (SEM). Die Kantone können Pilotprojekte zur Integrationsvorlehre beim Bund einreichen und Subventionen für die Ausbildungsplätze beantragen. Der Kanton Uri hat die Ausschreibung des SEM geprüft und sich entschieden, kein Gesuch einzureichen.

Die Interpellantinnen stellen Fragen zum Mengengerüst und zu den Angeboten der beruflichen Integration für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, die älter als 25 Jahre sind. Weiter fragen sie nach den Gründen, weshalb der Kanton Uri beim Pilotprojekt Integrationsvorlehre nicht mitmacht.

II. Zu den gestellten Fragen

- 1. Wie viele arbeitslose oder an einer Berufslehre interessierte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Alter von über 25 Jahren wohnen im Kanton Uri?*

Per Ende September 2017 waren in Uri 150 VA/FL im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig. Davon sind folgende Personengruppen abzuziehen: Frauen mit Familienarbeit, Personen unter 25 Jahren sowie Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So bleiben rund 75 VA/FL, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten, aber keine Arbeitsstelle haben. Davon sind gemäss Schätzungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) rund 25 Personen an einer Berufslehre interessiert. Zu beachten ist indes, dass diese Personen in vielen Fällen die Voraussetzungen für eine Berufslehre momentan nicht erfüllen.

2. *Mit welchen Berufserfahrungen kommt die Zielgruppe (ab 25 Jahren) in die Schweiz? Welche berufliche oder universitäre Ausbildung haben diese Personen in ihrem Heimatland abgeschlossen?*

Die Berufserfahrung und Ausbildung, die die VA/FL aus ihrem Heimatland mitbringen, sind sehr heterogen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass ein relativ kleiner Anteil (schätzungsweise 5 Prozent) über einen im Herkunftsland erworbenen Hochschulabschluss verfügt. Die meisten Personen bringen einige Jahre Schulbildung mit, teilweise mit anschliessender Berufserfahrung, meist im einfachen handwerklichen Bereich. Der Anteil der Bildungsungewohnten ist unter den in den vergangenen Jahren eingereisten Flüchtlingen gross.

3. *Welche Angebote gibt es im Kanton Uri, die vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen über 25 Jahren den Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt erleichtern? Welche Angebote bestehen für übrige Migranten und Migrantinnen?*

Folgende Massnahmen werden im Kanton Uri ergriffen, um VA/FL über 25 Jahren den Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt zu erleichtern:

- (Intensiv-)Deutschkurse
- Sprungbrett (arbeitsmarktliche Massnahme zur Unterstützung beim [Wieder-]Einstieg ins Erwerbsleben)
- Schulrestaurant Fomaz
- Integratives Brückenangebot 20+ für über 25-Jährige in Zug
- Praktika inklusive Bildungsangebot bei der JLT Company AG
- Praktika im ersten Arbeitsmarkt
- Lehrgang interkulturelles Dolmetschen
- SRK-Lehrgang Pflegehelfer/in
- Reguläre Ausbildungen, wie beispielsweise Berufslehren

Alle vorgängig genannten Angebote können grundsätzlich auch von anderen Migrantinnen und Migranten genutzt werden.

4. *Wie werden die oben genannten Zielgruppen erreicht und wie intensiv werden die arbeitsmarktlichen Angebote wahrgenommen?*

Da VA/FL vom SRK begleitet werden und das SRK die genannten Massnahmen initiiert und koordiniert und in vielen Fällen über die Integrationspauschale des Bundes finanzieren kann, nehmen VA/FL diese Angebote häufiger in Anspruch als Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten. Migrantinnen und Migranten aus EU-/EFTA- und Drittstaaten haben bislang, neben der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV), keine spezifische Betreuungsstruktur im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration.

Um die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten koordiniert und nachhaltig zu gestalten, wird im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2018 bis 2021 (KIP 2) ein Detailkonzept Arbeitsmarktintegration ausgearbeitet und umgesetzt. Kernelement dieses Konzepts ist die Begleitung von ausländischen Personen durch ein Case Management. Es wird sowohl für VA/FL als auch

für Migrantinnen und Migranten aus EU/EFTA- und Drittstaaten ein Case Management eingerichtet und für den Zeitraum von 2018 bis 2021 beim SRK angesiedelt. Das Case Management erstellt auf der Grundlage einer Potenzialabklärung einen individuellen Integrationsplan, der regelmässig überprüft wird. Das Case Management ist verantwortlich für einen koordinierten Ablauf des Prozesses der Arbeitsmarktintegration für die Klientinnen und Klienten; zu den Aufgaben gehört auch die Prüfung der Finanzierung von Massnahmen. Das Case Management ist als Koordinationsstelle von Anfang bis Schluss zu verstehen. Die Ausbildung erfolgt, wenn möglich, über die anerkannten Bildungsinstitutionen. Die Vermittlung in den Arbeitsmarkt wird in der Regel von der RAV vorgenommen. Sobald die Migrantinnen und Migranten von der RAV als arbeitsmarktfähig eingestuft werden, können sie sich anmelden und werden beraten und in den Arbeitsmarkt vermittelt. Das Case Management soll nach erfolgreicher Vermittlung in den Arbeitsmarkt weiterhin als Ansprechstelle für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung stehen (ergänzend zur RAV).

Grundsätzlich steht das Case Management allen im Kanton Uri lebenden stellensuchenden Migrantinnen und Migranten offen. Ein wichtiges Kriterium ist die Motivation der Klientinnen und Klienten. Der Zugang zum Case Management soll niederschwellig sein. Die Erreichung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ist gegeben, da diese bereits vom SRK betreut werden, wo auch das Case Management angesiedelt ist. Stellensuchende Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten sind in der Regel bei der RAV angemeldet. Schätzt die RAV diese Personen als nicht-arbeitsmarktfähig ein, sollen diese dem Case Management gemeldet werden, damit ein Integrationsplan, der auf die Arbeitsmarktfähigkeit abzielt, erstellt werden kann. Weitere Stellen wie die Sozialdienste, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten usw. können die Migrantinnen und Migranten ebenfalls dem Case Management melden.

Die bei der Antwort zu Frage 3 erwähnten Massnahmen bzw. Angebote werden von den VA/FL wie folgt genutzt (Zahlen für 2017, Mehrfachteilnahmen möglich):

- (Intensiv-)Deutschkurse	152
- Sprungbrett	12
- Schulrestaurant Fomaz	12
- Integratives Brückenangebot BWZ Uri	15
- Integratives Brückenangebot Zug	6
- Praktika inklusiv Bildungsangebot JLT Company	4
- Praktika im ersten Arbeitsmarkt	5
- SRK Lehrgang Pflegehelfer/In	5
- Berufslehre	18
- Sonstige Massnahmen	4

Total resultieren für die erwähnten Massnahmen bzw. Angebote 233 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Status VA/FL.

5. *Gemäss meinen Informationen macht der Kanton Uri nicht am eingangs angesprochenen Projekt des Staatssekretariats für Migration zur Integrationsvorlehre mit. Was sind die Gründe für dieses Abseitsstehen des Kantons?*

Der Kanton Uri hat in der Tat entschieden, kein Gesuch zum Pilotprojekt Integrationsvorlehre einzureichen, und zwar aus den folgenden Gründen: Die Integrationsvorlehren haben sich laut SEM auf einzelne Berufsfelder zu beziehen und müssen branchenspezifisch ausgerichtet sein. Die Flüchtlinge haben für den Besuch einer Integrationsvorlehre klar definierte Kriterien zu erfüllen (sprachlich ein sehr gutes A2- bis B1-Niveau). Wie zu Frage 1 ausgeführt, ist von 25 VA/FL auszugehen, die Interesse an einer Berufslehre haben könnten. Selbst wenn alle diese Personen sich entschliessen würden, eine Integrationsvorlehre zu absolvieren, bringen sie unterschiedliche Interessen und Eignungen für einzelne Branchen mit. Somit wäre es aufgrund des kleinen Mengengerüsts kaum realistisch, ganze branchenspezifische Klassen zu füllen. Kommt hinzu, dass der Kanton Uri die in Frage kommenden Flüchtlinge anderen Zentralschweizer Kantonen (z. B. Luzern oder Zug) zuweisen kann.

6. *Hat der Kanton Uri eine schriftliche Zusage von anderen Innerschweizer Kantonen, dass vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitz im Kanton Uri an ausserkantonalen Projekten der Integrationsvorlehre teilnehmen können?*

Ja, der Kanton Uri verfügt über eine schriftliche Zusage, dass VA/FL in anderen Zentralschweizer Kantonen an der Integrationsvorlehre teilnehmen können.

7. *Kann sich der Kanton Uri vorstellen, in Zukunft proaktiv bei Projektausschreibungen dieser Art vom Bund mitzuarbeiten? Wenn nein, kann sich der Kanton Uri vorstellen, in Zukunft mit anderen Innerschweizer Kantonen gemeinsam ein Projekt einzureichen und von Beginn an die Zusammenarbeit zu fördern bzw. die Finanzierung zu sichern?*

Im Rahmen der «Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene» hat das Staatssekretariat für Migration nicht nur das Pilotprojekt Integrationsvorlehre ausgeschrieben, sondern auch ein Projekt, das darauf abzielt, dass Asylsuchende eine frühzeitige und intensive Sprachförderung erhalten. Für das Pilotprojekt «Frühzeitige Sprachförderung» hat der Kanton Uri ein Gesuch eingereicht, das jedoch vom SEM abgewiesen wurde. Der Kanton Uri wird durchaus in Zukunft proaktiv Gesuche bei Projektausschreibungen des Bundes einreichen, sofern diese Projekte vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten als sinnvoll und durchführbar erachtet werden. Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen wird - wie die Praxis zeigt - angestrebt. In vielen Bereichen, unter anderem auch im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten, arbeitet der Kanton Uri bereits mit den Zentralschweizer Kantonen zusammen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Amt für Arbeit und Migration; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion; Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion; Volkswirtschaftsdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written in a cursive style.